

KFA Kranken- und Unfallfürsorge Tirol

Das Deutsche Medizinische Zentrum am Toten Meer ist ein anerkanntes Gesundheitszentrum. Mit der KFA wurde ein bilateralen Vertrag über das stationäre Kurheilverfahren am Toten Meer in der DMZ Klinik abgeschlossen. Die KFA kann die kompletten Kosten unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen.

Diese sind in der Regel: die medizinische Notwendigkeit

Der Ablauf sollte wie folgt sein:

Einweisung durch den behandelnden Arzt

Medizinische Notwendigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes mit ausführlicher Begründung und Empfehlung der Durchführung eines stationären Kurheilverfahren in der DMZ Klinik am Toten Meer.

Antragstellung bei der KFA

Antragsformular der KFA (Können Sie auch auf dieser Website downloaden) mit dem behandelnden Arzt ausfüllen und einen Antrag auf ein stationäres Kurheilverfahren im Deutschen Medizinischen Zentrum am Toten Meer stellen.

Prüfung durch die KFA

Prüfung durch den Chefärztlichen Dienst der KFA